

H- 702 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 406/J

1976 -05- 13

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. KOREN, STEINBAUER
und Genossen
an den Herrn Bundesminister für Justiz
betreffend Abhörung von Telefonen

Die gefertigten Abgeordneten sind dem Herrn Bundesminister für Justiz einerseits für die sehr rasche und überaus aufschlußreiche Beantwortung ihrer Anfrage vom 12.5.1976 dankbar, andererseits zeigt die Antwort aber, daß der Herr Bundesminister für Justiz den Nationalrat in der Fragestunde am 31.3.1976 unrichtig und unvollständig informiert hat.

Die Anfragebeantwortung des Herrn Bundesministers für Justiz beweist, daß es sehr wohl konkrete Versuche gegeben hat, die Telefone des Nachrichtenmagazins "Profil" abzuhören.

In der Anfragebeantwortung wird festgehalten,

+ daß der Untersuchungsrichter am 12.2.1976 "konkrete Anträge zur Prüfung der technischen Möglichkeiten einer Telefonüberwachung des Profil" erteilt hat,

+ daß Leitender Erster Staatsanwalt Dr. Müller am 20.2.1976 mit Beamten des Sicherheitsbüros "die Möglichkeit einer Telefonüberwachung erörtert" hat,

+ daß der Vorgesetzte Dr. Müllers, Oberstaatsanwalt Dr. Pausa, am 4.3.1976 nicht von Dr. Müller, sondern vom

Leiter des Sicherheitsbüros, Hofrat Dr. Kuso, von diesen Vorgängen erfahren hat,

+ daß Oberstaatsanwalt Dr. Pausa daraufhin "kategorisch erklärte, daß eine telefonische Überwachung in dieser Strafsache, bei wem auch immer, unter keinen Umständen in Frage käme",

+ und daß der Oberstaatsanwalt die Bearbeitung der Strafsache Dr. Müller abgenommen und an sich gezogen hat.

Da sich aus der dankenswerter raschen Antwort des Herrn Bundesministers für Justiz eine Reihe weiterer aufklärungswürdiger Umstände ergeben, für die der Bundesminister für Justiz die volle Verantwortung trägt, richten die gefertigten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Justiz folgende

A n f r a g e :

- 1) Aus welchen Gründen hat Dr. Müller entgegen dem in Ihrer Anfragebeantwortung zitierten Erlaß vom 31.10.1972 die Oberstaatsanwaltschaft von der beabsichtigten Telefonabhörung nicht informiert?
- 2) Welche Konsequenzen werden Sie aus dem einmaligen Vorgang ziehen, daß Oberstaatsanwalt Dr. Pausa dem Leitenden Ersten Staatsanwalt Dr. Müller die Bearbeitung der Strafsache entzogen hat, was zweifellos bedeutet, daß die vorgesetzte Dienstbehörde Dr. Müllers zur Überzeugung gekommen war, daß eine ordnungsgemäße Weiterführung der Strafsache durch Dr. Müller nicht mehr gewährleistet war?

- 3 -

- 3) Ist Ihre unrichtige und unvollständige Antwort in der Fragestunde am 31.3.1976 nur darauf zurückzuführen, daß Sie von diesen Vorgängen - wie Sie nunmehr erklären - erst am 5.4.1976 erfahren haben?
- 4) Aus welchen Gründen hat die Oberstaatsanwaltschaft Wien Ihnen von diesen außergewöhnlichen Vorfällen (Versuch der Telefonabhörung bei einer Zeitschrift, Ansichziehen einer Strafsache durch die Oberstaatsanwaltschaft) erst über einen Monat später berichtet, obwohl doch sonst oft über jede Kleinigkeit ein Bericht erstattet wird?
- 5) Wieso waren Sie nicht in der Lage, sich innerhalb der zweitägigen Vorbereitungsfrist für die Fragestunde vom 31.3.1976 die Akten aus der etwa 250 Meter vom Bundesministerium für Justiz entfernten Oberstaatsanwaltschaft Wien, die im Justizpalast untergebracht ist, kommen zu lassen?
- 6) Aus welchen Gründen haben Sie diese Vorgänge nicht einmal in Ihrem Schreiben an den Abgeordneten Zeillinger vom 7.4.1976 erwähnt, obwohl dieses Schreiben zu einem Zeitpunkt verfaßt wurde, zu dem die Oberstaatsanwaltschaft ihren Bericht vom 5.4.1976 bereits erstattet hatte ?